

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 493/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		FBL 1	FBL 9		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				05.12.2024	
Rat				16.12.2024	

TOP	Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln Zweiter Planentwurf Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Zweiten Planentwurf im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum zweiten Planentwurf im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln.

2. Sachverhalt

Neuaufstellung Regionalplan Köln, Zweiter Planentwurf

Der Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln hat am 11.10.2024 den Zweiten Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage RR 32/2024). Die öffentliche Auslegung der Unterlagen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange findet vom 15.10. bis zum 15.11.2024 statt.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme beschränkt sich bzgl. des Planentwurfs und des Umweltberichts auf die im Vergleich zum ersten Entwurf (Stand 2021) vorgenommenen Änderungen. Zu der Begründung und den Anhängen der textlichen Festlegungen kann umfassend Stellung genommen werden.

Die Aufstellungen der Sachlichen Teilpläne „Nichtenergetische Rohstoffe“ und „Erneuerbare Energien“ werden in separaten Verfahren durchgeführt. Deren Inhalte sind daher nicht Gegenstand dieser Beteiligung.

Die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim am 15.11.2024 erfolgte vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Kreisstadt Bergheim am 16.12.2024. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigelegt.

Neuaufstellung Regionalplan Köln, Erster Planentwurf und Überarbeitung der Planung

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln hatte die Kreisstadt Bergheim am 30.08.2022 eine Stellungnahme abgegeben (vgl. Beschlussvorlage Nr. 358/2022, https://ratsinfo.bergheim.de/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZe4JBsH3xGyUO6ZHA-3l0FQ).

Im Rahmen dieser ersten Beteiligung sind rund 7.000 Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen eingegangen, die die Regionalplanungsbehörde gesichtet und aufbereitet hat. Die ermittelten, relevanten Belange wurden in einen umfassenden Abwägungsprozess eingestellt und haben zu einer erneuten Prüfung, insbesondere der textlichen und zeichnerischen Festlegungen, geführt.

Des Weiteren mussten die Planunterlagen an Änderungen des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW) sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung und Änderungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) angepasst werden. Der Regionalrat hat demzufolge auch beschlossen, das Thema der Erneuerbaren Energien in einen eigenen Teilplan auszulagern (vgl. Sitzungsvorlage RR 36/2022). Der Entwurf des Regionalplans Köln, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts, wurde darüber hinaus inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Ziel der Neuaufstellung des Regionalplanes Köln und Aufstellungsbeschluss 2021

Vielfältige Raumannsprüche, aktuelle Herausforderungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen machen die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln erforderlich. Der neue Regionalplan soll eine nachhaltige Raumentwicklung ermöglichen, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt. Mit der Neuaufstellung sollen die Teilabschnitte des geltenden Regionalplans Region Köln (2001), Region Aachen (2003), Region Bonn/Rhein-Sieg (2004) sowie des Sachlichen Teilabschnittes Vorbeugender Hochwasserschutz (2006 und 2010) in einem Gesamtplan zusammengefasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Regionalplan Köln wurde im Dezember 2021 gefasst. Das voran gegangene informelle Verfahren begann bereits 2015 mit (Kommunalgesprächen (2016/17), Region+ Prozess für Wohnen (2018) und Gewerbe (2019), Erstellung von Fachbeiträgen, Berechnung regionaler Bedarfe und der Veröffentlichung des Plankonzeptes (2020).

Bisherige Beschlüsse und Mitteilungen im Regionalplanverfahren

20.09.2022 Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe | 26.09.2022 Rat

Beschlussvorlage Nr. 358/2022

Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

Öffentliche Auslegung gem. § 9 Abs. 2 ROG

Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim

https://ratsinfo.bergheim.de/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZe4JBsH3xGyUO6ZHA-3l0FQ

17.03.2022 Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe

Mitteilungsvorlage Nr. 558/2021

Neuaufstellung des Regionalplans Köln, Aufstellungsbeschluss

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZkdv6XhxXukmj9gCtfftXH-UF4_5L6K3NZgnLeWI-s/Mitteilungsvorlage_558-2021.pdf

25.03.2020 Ausschuss für Planung und Umwelt | 18.05.2020 Rat

Mitteilungsvorlage Nr. 111/2020

Überarbeitung des Regionalplans Köln, Beschluss des Plankonzeptes

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZYCiX_U3jyY3CUMOAnBQ31-Jvy-JbBGA5a0vRc0Qgxv--/Mitteilungsvorlage_111-2020.pdf

07.11.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt | 18.11.2019 Rat

Beschlussvorlage Nr. 403/2019

Überarbeitung des Regionalplans Köln, Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Konsultationsverfahrens gem. § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (Scoping)

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZRBkJ2ciCCvHMCnNAeeENJc

04.07.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt | 09.07.2019 Rat

Mitteilungsvorlage Nr. 204/2019

Überarbeitung des Regionalplans Köln

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZ-ZGDrihkV5pGqW2tftWM30YwvQLuqBVXWebLVoN6jnY/Mitteilungsvorlage_204-2019.pdf

14.02.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt | 26.02.2019 Rat

Mitteilungsvorlage Nr. 57/2019

Überarbeitung des Regionalplans Köln, Interkommunale Zusammenarbeit und Strukturwandel, Sachstandsbericht

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZOmL17EQpd36vEtpt-qUMAYQSh44_PD-aAN5JZYxoa7U/Mitteilungsvorlage_57-2019.pdf

26.01.2017 Ausschuss für Planung und Umwelt | 30.01.2017 Rat

Mitteilungsvorlage Nr. 16/2017

Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln – Überarbeitung, Kommunalgespräch mit der Kreisstadt Bergheim am 7.12.2016

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZaLSywrQ7vDx0rE6j_JCIMZxq-xOJuptIFykf8pKcQIr0/Mitteilungsvorlage_16-2017.pdf

15.11.2016 Ausschuss für Planung und Umwelt

Mitteilungsvorlage Nr. 501/2016

Fortschreibung des Regionalplans Köln im Zusammenhang mit den Übergeordneten und Informellen Planungen der Kreisstadt Bergheim; Sachstandsbericht
https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/vorgang/?_id=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZYTQ_Mma-PoK5B1jgds_1k9o

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entsprechend dem § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz und § 12 Landesplanungsgesetz NRW ist der Raum in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Die Neuaufstellung des Regionalplanes Köln erfolgt entsprechend diesen Vorgaben der Raumordnung, ebenso wie den Vorgaben in Kapitel 4 des Landesentwicklungsplanes NRW Grundsätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, die die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigen.

6. Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Öffentlichen Auslegung (07.02.-31.08.2022) und im Rahmen der Zweiten Öffentlichen Auslegung (15.10.-15.11.2024) zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln beteiligt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt